

An (Ausbildungsstelle)

Abrechnung der Lehrnebenvergütungen
der mit der Ausbildung der Rechtsreferendare befassten Rechtsanwälte / Notare für die Kalendermonate

Name, Vorname	Geburtsdatum
Kanzlei oder Privatadresse	
Telefonnummer	
Ausbildungsstelle, bei der der abzurechnende Unterricht erteilt wurde	
Zahl der Unterrichtsstunden bei der o. a. Ausbildungsstelle vom 1. Januar des laufenden Jahres bis zum Beginn des Abrechnungszeitraums (bereits abgerechnet)	
Zahl der Unterrichtsstunden bei anderen Ausbildungsstellen vom 1. Januar des laufenden Jahres bis zum Ende des Abrechnungszeitraums	
Bezeichnung der anderen Ausbildungsstellen	
Bankverbindung (soweit nicht Dienstbezüge vom Freistaat Bayern bezogen werden)	
IBAN	BIC
bei	
Steuer-ID bzw. bei Firmenkonten Steuer-Nr.:	

Im Abrechnungszeitraum habe ich die umseitig aufgeführten Leistungen erbracht, nämlich Unterricht

Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

- als Gastdozent in der Arbeitsgemeinschaft 1 (= Kap. 04 04 Titel 42701-8)
- als Gastdozent in der Arbeitsgemeinschaft 3A (= Kap. 0404 Titel 42701-8)
- als Gastdozent im Einführungslehrgang in der Rechtsanwaltpflichtstation (= Kap. 0404 Titel 42701-8)
- während der kautelarjuristischen Ausbildung (= Kap. 0404 Titel 52501-9)
- außerhalb der Arbeitsgemeinschaft 1, 3A, des Einführungslehrgangs in der Rechtsanwaltpflichtstation und der kautelarjuristischen Ausbildung (= Kap. 0404 Titel 52501-9)

(Unterschrift) Rechtsanwalt/Rechtsanwältin/Notar/Noatrin

Frau Präsidentin
des Oberlandesgerichts
96045 Bamberg

Die sachliche Richtigkeit der Angaben wird bescheinigt, soweit sie sich auf die Tätigkeit bei der obengenannten Ausbildungsstelle bezieht.

Die Lehrkraft hat im Monat / in den Monaten / mehr
als 48 Stunden Unterricht erteilt. Die Gründe für diesen Unterrichtseinsatz / diese Unterrichtseinsätze

sind auf der Abrechnung vermerkt.

sind in der beiliegenden Stellungnahme vom , Gz. dargelegt.

Die Lehrkraft erteilt hier im Durchschnitt

- nicht mehr als sechs Stunden Unterricht in der Woche
- mehr

Die angegebenen Klausuren sind im Unterrichtsplan vorgeschrieben oder von der hierfür zuständigen Stelle angeordnet worden.

Ausbildungsstelle

Ort, Datum

Unterschrift

Berechnung der Unterrichtsvergütung

Tag	Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft bzw. der Veranstaltung und QE **	Unterrichtsstunden* zu je 45 Minuten	Stundensatz	Betrag
		X		€ = €
		X		€ = €
		X		€ = €
		X		€ = €
Gesamtbetrag				= €

Berechnung der Klausurvergütung

1. Erstellen von Klausurarbeiten mit Lösungsvorschlag

Stoffgebiet der Klausurarbeit	Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft und Qualifikationsebene QE	Klausurstunden zu je 60 Minuten	Stundensatz	Betrag
		X		€ = €
		X		€ = €
Gesamtbetrag				= €

2. Überprüfen einer Klausurarbeit

Stoffgebiet der Klausurarbeit	Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft und Qualifikationsebene QE	Klausurstunden zu je 60 Minuten	Stundensatz	Betrag
		X		€ = €
		X		€ = €
Gesamtbetrag				= €

3. Abhalten von Klausurarbeiten (Aufsichtsführung)

Tag der Klausur	Bezeichnung der Arbeitsgemeinschaft und Qualifikationsebene QE	Unterrichtsstunden zu je 60 Minuten	Stundensatz	Betrag
		X		€ = €
		X		€ = €
Gesamtbetrag				= €

4. Bewertung von Klausurarbeiten

Tag der Klausur	QE	Klausurstunden zu je 60 Minuten	Zahl der Teilnehmer	Zwischen-ergebnis	Teilnehmer-satz***	Betrag
		X	=	x		€ = €
		X	=	x		€ = €
Gesamtbetrag						= €
Lehrnebenvergütung insgesamt						= €

*) Zum Unterricht zählt auch das Besprechen von Klausurarbeiten.

**) Nehmen an einer Aus- oder Fortbildungsveranstaltung Beamte verschiedener Qualifikationsebenen teil, ist die Qualifikationsebene des diensthöchsten Teilnehmers maßgebend.

***) Begründung für den doppelten Satz gem. Nr. 3.1.5 d. JMBek v. 25. 06. 2004 (JMBI S. 130):

Die Zahl der zu bewertenden Arbeiten steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Zahl der zu erteilenden Unterrichtsstunden. Nachträgliche Änderungen werden mitgeteilt.

Das Bewerten der Arbeiten ist nicht mit einem Unterrichtsauftrag verbunden.